



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/184/2018

Federführung:	Dezernat III	Datum:	23.10.2018
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	08.11.2018
Kreisausschuss	29.11.2018

Antrag der Gemeinde Apen auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II in eine Kindertagesstätte; Hier: Erweiterung des Antrages um eine Krippengruppe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Apen werden für den weiteren Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II zur Schaffung einer weiteren Krippengruppe eine Zuwendung in Höhe von 2.400 Euro je neugeschaffenem Platz, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, also insgesamt weitere 36.000 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	36.000 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

51 Kn

Westerstede, 22.10.2018

Antrag der Gemeinde Apen auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II in eine Kindertagesstätte;

Hier: Erweiterung des Antrages um eine Krippengruppe

Die Gemeinde Apen hatte bereits am 24.08.2017 einen Antrag auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Schaffung von 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen durch Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II gestellt. Die beantragten Zuwendungen sind gemäß Beschluss des Kreistages am 07.12.2017 bewilligt worden.

Die Gemeinde Apen beantragt nunmehr die Bewilligung von Zuwendungen für die Schaffung einer weiteren Krippengruppe, somit letztlich zur Schaffung von 3 Krippen- und zwei Kindergartengruppen. Im Haushalt 2018 sind insgesamt 192.000 Euro für den Umbau eingeplant.

Der Gemeinde Apen werden für die Schaffung des Familienzentrums Kosten in Höhe von rund 1,57 Mio Euro entstehen. Neben der Förderung des Krippenausbaus durch das Land Niedersachsen in Höhe von 360.000 Euro werden Landesmittel für die Schaffung des Familienzentrums voraussichtlich in Höhe von 477.000 Euro gem. vorl. Förderbescheid bewilligt werden, so dass der Eigenanteil der Gemeinde Apen rund 501.664 Euro betragen wird.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland (Punkt 8.5) ist auch der weitere Ausbau als Umbaumaßnahme mit einer Zuwendung von 2.400 Euro je neu geschaffenem Platz förderfähig, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die Haushaltsplanung 2019 ist eine weitere Fördersumme von 36.000 Euro zu berücksichtigen.